

I. Beschluss

TOP: 6.4

Stadtrat
Sitzungsdatum xx.11.2015
öffentlich

Betreff:

Haushaltsvollzug 2016

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Die in der Liste der Haushaltsplanvermerke (Anlage 1) aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen. Außerdem wird das Finanzreferat beauftragt, diese Liste an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für 2016 ergeben.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die internen Leistungsverrechnungen (einschl. Verwaltungskostenerstattungen) an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 ergeben. Abweichungen von den Planwerten in diesem Bereich, die sich im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs bewegen, gelten als bewilligt. Das Finanzreferat kann im Einzelfall eine davon abweichende Regelung treffen.
3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Grunderwerbungen im MIP-Vollzug Unterschiede zwischen Mittelbereitstellung und Mittelabfluss in analoger Anwendung der Vorschriften des § 20 KommHV-Doppik (gegenseitige Deckungsfähigkeit) und Tz. 3.3.6 AFB (Berichtigung der Veranschlagung) auszugleichen.
4. Ansatzüberschreitungen bei den Abschreibungen gelten als bewilligt.
5. Das Finanzreferat wird ermächtigt, haushaltstechnische Korrekturen wie z.B. saldoneutrale Änderungen in der Zuordnung zu einzelnen Profitcentern und Anpassungen aufgrund von Änderungen des Kontenrahmens vorzunehmen. Außerdem wird das Finanzreferat ermächtigt, beschlossene Änderungen des Haushaltsplanes, die sich aus verrechnungstechnischen Gründen (z.B. bei der Umlage und Verteilung zentraler Ansätze) auch auf die Veranschlagung in anderen Teilhaushalten auswirken würden, erst im Haushaltsvollzug umzusetzen. Unterjährige Änderungen bei den für den Gesamthaushalt saldoneutralen Umlagen gelten als bewilligt.
6. Konsumtive Haushaltsmittel für sachlich und zeitlich ursprünglich begrenzte neue Aufgaben (insb. Projekte) sind jeweils zweckgebunden. Für andere Zwecke dürfen diese Mittel nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss verwendet werden.

7. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,

a) für MIP-Maßnahmen bei Bedarf saldoneutrale Mittelabflusskorrekturen vorzunehmen;

b) für

- Umlagen, Beiträge und sonstige Zahlungen, die an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu leisten sind und die auf Gesetz oder Satzung beruhen,
- Zinsen, Tilgung und Rückzahlung von Zuweisungen

über- und außerplanmäßige Mittel zu bewilligen; sie bedürfen keiner Kenntnisnahme durch den Ältestenrat.

c) bei Bedarf Kassenkredite gemäß Art. 73 Abs. 1 GO in Anspruch zu nehmen;

d) über die Zuordnung der Kosten- und Erlösarten zu den einzelnen Teilbudgets K1 bis K5 bzw. I1 und I2 zu entscheiden;

e) im Rahmen des Jahresabschlusses über Verbesserungen und Verschlechterungen der Budgets zu entscheiden;

f) Mittel einzuziehen, wenn bei einer durch die Stadt geförderten Einrichtung weitere Finanzmittel von dritter Seite für die Einrichtung bereitgestellt werden.

8. Die im Finanzplan 2016 eingeplanten und im Vollzug bewilligten Verpflichtungsermächtigungen dürfen, mit Ausnahme der U-Bahnansätze, der Ansätze für Schulen und Kindertagesstätten und des Ausbaues des Frankenschnellwegs, nur bis zur Hälfte der veranschlagten Gesamtbeträge freigegeben werden; dies gilt auch für die Eigenbetriebe und Sondervermögen. Hinsichtlich der Freigabe bei den Eigenbetrieben wird das Finanzreferat ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.

9. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen bei der Gewerbesteuer dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 (Saldo) des Ergebnishaushalts verwendet werden.

10. Mittelbewilligungen für über- und außerplanmäßige Vermögensumschichtungen der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen gelten als erteilt.

11. Zunächst wird für den Haushaltsvollzug 2016 verfügt:

Die konsumtiven Teile der MIP-Maßnahmen sowie die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden, mit Ausnahme der Ansätze im Budget K1 für bewegliches Vermögen, für geringwertige Wirtschaftsgüter und immaterielles Vermögen, gesperrt; es gilt das Freigabeverfahren nach den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen.

12. Der Regiebetrieb Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf (StEM) wurde zum 31.12.2012 aufgelöst. Die dem StEM übertragenen Aufgaben waren nicht komplett zum 31.12.2012 abgeschlossen, es werden auch in 2016 noch investive Auszahlungen zur Restabwicklung fällig. Diese Auszahlungen wurden bereits über den Wirtschaftsplan des StEM beschlossen, genehmigt und auch finanziert. Zur Deckung dieser Auszahlungen können die bei der bilanziellen Übernahme des StEM verbleibenden liquiden Mittel herangezogen werden; etwaige Mittelbewilligungen gelten als erteilt.

13. Im Haushaltsjahr 2016 dürfen Finanzderivate nach Maßgabe der Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement, die am 25.01.2012 vom Stadtrat beschlossen wurde, eingesetzt werden. Die in der Richtlinie festgesetzten Limits für Derivatgeschäfte bleiben unverändert bestehen.

Anpassung im Zusammenhang mit der Einführung des Produkthaushalts:

14. Abweichend vom Budgethandbuch gilt das einheitliche Budgetmodell bei der bislang plafonierten Dienststelle BCN bereits ab dem Haushaltsjahr 2016.

II. **Ref. II**

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. V |
| <input checked="" type="checkbox"/> OBM | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VI |
| <input checked="" type="checkbox"/> 2. BM | <input checked="" type="checkbox"/> Ref. VII |
| <input checked="" type="checkbox"/> 3. BM | <input checked="" type="checkbox"/> KaSt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I | <input checked="" type="checkbox"/> Rpr |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. III | <input checked="" type="checkbox"/> Stk |

Vorsitzende(r):

Dr. Maly

Referent(in):

Riedel

Schriftführer(in):

Haushaltsplanvermerke

I.3.1 Konsumtive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Sachkonten sind im Teilbudget K5 einzeln ermächtigt. Nachdem die Aufwendungen bei den nachfolgenden Sachkonten jeweils stadtweit sachlich zusammenhängen, werden zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs 2016 folgende Deckungsfähigkeiten vorgesehen:

1. Gebäudeunterhalt -640- (62320000)

Die Ansätze 2016 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

2. Unterhalt Gebäudetechnik -640- (62320100)

Die Ansätze 2016 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

3. Unterhalt von zentral beschafftem beweglichen Vermögen -640- (62320107)

Die Ansätze 2016 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

4. Unterhalt Gebäudetechnik Sprachdienste (62320108)

Die Ansätze 2016 auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

5. Zinsaufwendungen (65100000 bis 65180000)

Die Ansätze 2016 auf den oben genannten Sachkonten werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Aufwendungen und Erträge durch Abfindungen bei Dienstherrnwechseln von Beamten/-innen

Mehrerträge bei den Sachkonten

54200090 Abfindung vom Bund
54210090 Abfindung vom Land
54220090 Abfindung von Gde./Gdeverb.
54240090 Abfindung vom so.öffentl.Bereich
54260090 Abfindung von sonst.öff. Einrichtung
54270090 Abfindung von priv. Unternehmen

gegenüber den Ansätzen 2016 berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten

62500090 Abfindung an den Bund
62510090 Abfindung an das Land
62520090 Abfindung an Gde./Gdeverb.

Zudem werden die Ansätze bei den Aufwandskonten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Produktbezogene Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Deckungsvermerke beziehen sich entweder jeweils nur auf ein Produkt bzw. eine Zuschusskostenstelle oder auf eine genau abgrenzbare Anzahl von Produkten bzw. Zuschusskostenstellen. Die jeweils relevanten Sachkonten sind entweder den Teilbudgets K3 oder K5 zugeordnet.

7. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Infrastrukturvermögen (55401000, 55402000, 55403000, 64451000, 64452000, 64453000)

Die Ansätze 2016 auf den oben genannten Sachkonten werden jeweils innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

¹ Bildungscampus Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit (ohne Musikschule Nürnberg), Tiergarten (ohne Forstbetrieb), Marktamt (ohne Landwirtschaftsbehörde), Friedhofsverwaltung (ohne ordnungsrechtliche Bestattungen), Stiftungsverwaltung, HVE Schule

8. Transferaufwendungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Die Ansätze 2016 im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 361000 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege
- 363102 Sonstige Hilfen
- 363300 Hilfen zur Erziehung
- 363301 Eingliederungshilfe (§ 35 SGB VIII)
- 362200 Kinder- und Jugendberufshilfe
- 363400 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

9. Transferaufwendungen Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt

Die Ansätze 2016 im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 311000 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 311200 Hilfe zur Pflege
- 311400 Hilfe zur Gesundheit
- 311500 Weitere Hilfen
- 311600 Grundsicherung im Alter
- 312100 Leistung Unterkunft / Heizung SGB II
- 312200 Maßnahmen zur Eingliederung SGB II
- 312300 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)
- 312600 Leistungen Bildung/Teilhabe (SGB II)
- 313100 Leistungen nach AsylbLG
- 321100 Leistungen nach BVG/SVG
- 345100 Leistungen Bildung/Teilhabe BKGG
- 351100 Sonstige soziale Hilfen

10. Zuschüsse zur Heimat und Kulturpflege (63121800 und 63125800)

Die Ansätze 2016 auf den oben genannten Sachkonten und den unten genannten Zuschusskostenstellen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Z281001001 Kultur in der Stadt
- Z281001002 Fonds für Initiativgruppen
- Z281001004 Preise Kunst und Wissenschaft

11. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (50130000, 63410000, 63420000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz 2016 berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag) und Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit). Die Ansätze sind im Produkt 611100 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) geplant.

12. Aufwendungen und Erträge aus Ausgleichszahlungen (55240000 und 64940000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto Erträge aus Ausgleichszahlungen gegenüber dem Ansatz 2016 berechtigen zu Mehraufwendungen bei dem Sachkonto Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen. Die Ansätze sind im Produkt 511040 (Geoinformation und Bodenordnung) geplant.

c) Sachmittel- und Personalbudget HVE Schule

Die Haushaltsplanansätze 2016 im Bereich der HVE Schule (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300 und 231300) werden jeweils innerhalb der Teilbudgets K1 sowie K2 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

d) Übertragbare Sachkonten

Die Haushaltsplanansätze bei folgenden Sachkonten werden im Haushaltsjahr 2016 für übertragbar erklärt:

- 62142002 Gebrauchsgegenst. (BP-Maßn.)
- 62320002 Gebäudeunterhalt (Einzelmaßn.)
- 62320005 Gebäudeunterhalt (dezentral)
- 62320006 Gebäudeunterhalt (Inv.maßn.)
- 62320102 Gebäudetechnik (Einzelmaßn.)
- 62320106 Gebäudetechnik (Invest.maßn.)
- 62320800 Sanierung von Altlasten
- 62330006 Unterhalt von Straßen (kons. MIP)
- 62470000 Betriebsbedarf Projekte
- 62476000 Betriebsmittel Inv.maßnahmen
- 63126000 Zuschüsse -Art 5 (kons. MIP)
- 69999995 Finanzplan: Ablösezahlungen

Außerdem wird der Haushaltsplanansatz bei folgender Kombination aus Sachkonto und Kostenstelle im Haushaltsjahr 2016 für übertragbar erklärt:

63125800 Zuschuss übriger Bereich Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z111120001 Zuschüsse für partnerschaftliche und internationale Aktivitäten

I.3.2 Investive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Bei investiven Maßnahmen können Investitionsaufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer über verschiedene Produkte gebildet werden. Durch die Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer können Investitionsaufträge eindeutig dem zutreffenden Ansatz zugeordnet werden. Der Mittelabfluss gilt als gedeckt, solange die insgesamt für die Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Diese Deckungsregel trifft auch dann zu, wenn im Haushaltsvollzug Untermaßnahmen gebildet werden und die insgesamt für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Innerhalb einer Maßnahme (Aufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer) gelten Überschreitungen bei den Sachkonten

69926595 Honorare SÖR

69926998 Aufwand aus Lagerentnahme

69950000 Aktivierte Eigenleistungen-Honorarverr.

69961000 Aufwand aus sonstiger akt. Eigenleistung

generell als gedeckt, wenn bei den folgenden Sachkonten

69926401 Hochbaumaßnahmen (640)

69926451 Hochbaumaßn. Bauvorbereitung (SÖR)

69926501 Tiefbaumaßnahmen Straßen/Pl. (SÖR)

69926511 Tiefbaumaßnahmen – Kunst am Bau (SÖR)

69926521 Tiefbaumaßnahmen - Brücken(SÖR)

69926531 Tiefbaumaßnahmen – Kanäle (SÖR)

69926541 Tiefbaumaßnahmen – Park/Grün (SÖR)

69926551 Tiefbaumaßnahmen – Signalanlagen (SÖR)

69926561 Tiefbaumaßnahmen – Gewässer (SÖR)

69926571 Tiefbaumaßnahmen – Wasservers. (SÖR)

69926581 Tiefbaumaßnahmen - Sportanlagen (SÖR)

69926591 Tiefbaumaßnahmen – Str.begleitgrün (SÖR)

69926681 Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung (SÖR)

nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.

b) Maßnahmenbezogene Deckungsvermerke

1. Pauschalen zum Wohnungsbau

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

14 Städt. Wohnungsbaudarlehen

16 Grundstücksverbilligung Mietwohnbau

2. Pauschalen zur Eigentumsförderung und Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

15 Real. wohnungspol. Schwerpunkte

17 Zuschüsse zur Eigentumsförderung

3. Pauschalen zum Radwegebau

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

42 Bau von öffentlichen Radwegen

43 Grunderwerb Bau öffentlicher Radw.

4. Pauschalen zum Straßenbau

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

45 Straßenum- und -ausbau

48 Verkehrsberuhigung Wohngebiete

5. Pauschalen zur Erschließung von Straßen

Die Eigenmittel der Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 36 Erschließungsstraßen (allgemein)
- 37 Erschließungsstraßen (Grunderwerb)
- 74 Erschließungsstraßen – Vorausleist.-

6. Pauschalen zum Bau und zur Generalsanierung von Spielhöfen sowie Spielplätzen

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 58 Bau / Generalsanierung v. Spielhöfen
- 59 Spielplätze: Bau u. Generalsanierung

7. Pauschale und Einzelmaßnahmen zum Brandschutz an Schulen

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen bzw. Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 35 Beseitigung Sicherh.mängel Schulen
- 00164 Scharrer-Gymnasium Brandschutz
- 00605 Sielstr. 15 Brandschutz
- 00606 Paniersplatz 37 Brandschutz
- 00607 Bismarkstr. 18-20 Brandschutz
- 00668 Neue Hegelstr. 17 Brandschutz
- 00669 Herschelplatz 1 Brandschutz

8. Einzelmaßnahmen Public-Private-Partnership (PPP)

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 00179 Sigena-Gymnasium PPP
- 00181 TH Hans-Sachs-Gymnasium PPP
- 00182 Kopernikusschule PPP
- 00183 Adalbert-Stifter-Schule PPP

9. Einzelmaßnahmen Schulen

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 00033 VS St. Leonhard
- 00153 Bertolt-Brecht-Schule
- 00154 GS Karl-Schönleben-Str./Zugspitzstr.

10. Einzelmaßnahmen Neue Hegelstraße

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 00554 Abriss und Neubau Kinderhort (6+4)
- 00555 Friedrich Hegel Schule: Erweiterung

11. Pauschale und Einzelmaßnahmen zum Hortausbau

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen bzw. Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 79 Hortnotprogramm
- 00095 Neunhofer Hauptstr. 71
- 00096 Kiho Van-Gogh-Str. (Container)
- 00282 Kiho Zugspitzstr. - ZentralH Langw.
- 00634 Heroldsb. Weg 42: Umb. Hausm.whg
- 00635 Kiho Am Thoner Espan (Schulräume)
- 00636 Kiho Merseburger Str. 3 (Zentralhort)
- 00637 Kiho Dorfäckerstr. 26
- 00638 Welserstraße: 4-gruppiger Hort
- 00641 Erricht.4-grp. Zentralhort, Fürreuthweg

12. Einzelmaßnahmen Zusatzprojekte Hort-Systembauweise

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 00711 Hort Neunhof (4 Gruppen)
- 00712 Hort Altenfurt (4 Gruppen)
- 00713 Hort Kettelersiedlung (3 + AUR)

13. Einzelmaßnahmen Städtebauförderung

Die Ansätze 2016 auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00715 Ausweitung Stadtumbau West

00716 Soziale Stadt: Altstadt Süd

14. Kreditaufnahme und Tilgung zur Umschuldung

Bei der Maßnahmennummer

00122 Aufnahme und Tilgung von Darlehen

vermindern Wenigereinzahlungen zur Umschuldung die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung und Mehreinzahlungen zur Umschuldung erhöhen die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung.

c) Bewegliches Vermögen HVE Schule

Die Haushaltsplanansätze 2016 im Bereich der HVE Schule (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300 und 231300) werden innerhalb des Teilbudgets I1 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.